



BÜRGERMEISTERAMT

# Simonswald



07.08.2020, Nr. 16/2020

## AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE SIMONSWALD

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Simonswald, Talstrasse 12, 79263 Simonswald

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Stephan Schonefeld

Telefon 07683/9101-0, Telefax 07683/9101-13, Email: [gemeinde@simonswald.de](mailto:gemeinde@simonswald.de)

Internet: [www.simonswald.de](http://www.simonswald.de)

### Öffnungszeiten

Wegen dem Coronavirus bitten wir Sie, Ihr Anliegen mit der Gemeindeverwaltung zunächst telefonisch zu klären. Sollten dringende und unaufschiebbare Dinge notwendig sein, bitten wir Sie **alleine** das Rathaus zu betreten. Außerdem bitten wir Sie, einen **Mund-Nasenschutz** zu tragen und zur besseren Koordination weiterhin **Termine** zu vereinbaren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

### Telefonisch sind wir zu erreichen

Montag - Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:30 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr	

### Nächste Ausgabe des Amtlichen Mitteilungsblattes Freitag, 21.08.2020

Anzeigenannahmeschluss:

Montag, 17.08.2020, 12:00 Uhr

### Rathauswegweiser

<b>Erdgeschoss</b>	Zi.	Tel. 9101-(Durchwahl)
Ramona Klank	01	-23 Gemeindekasse <a href="mailto:klank@simonswald.de">klank@simonswald.de</a>
Christina Keller	01	-24 Ordnungsamt <a href="mailto:keller@simonswald.de">keller@simonswald.de</a>
Franziska Schätzle	02	-20 Standesamt, Rentenangelegenheiten, Beglaubigungen, Bürgerbüro <a href="mailto:schaetzle@simonswald.de">schaetzle@simonswald.de</a>
Sabine Glockner	03	-22 Hauptamt, Bauverwaltung <a href="mailto:glockner@simonswald.de">glockner@simonswald.de</a>
Manuela Lissek	04	-21 Bürgerbüro, Schul- und Kindergartenverwaltung <a href="mailto:lissek@simonswald.de">lissek@simonswald.de</a>
<b>1. Obergeschoss</b>		
Manuela Lissek	10	-10 Sekretariat Bürgermeister, Verbrauchs- abrechnung, Amtliches Mitteilungsblatt <a href="mailto:lissek@simonswald.de">lissek@simonswald.de</a>
Stephan Schonefeld	11	-10 Bürgermeister <a href="mailto:schonefeld@simonswald.de">schonefeld@simonswald.de</a>
<b>Dachgeschoss</b>		
Michael Disch	20	-30 Steueramt, Personalamt Friedhofsverwaltung <a href="mailto:disch@simonswald.de">disch@simonswald.de</a>
Marco Fehrenbach	20	-32 Liegenschaftsverwaltung <a href="mailto:fehrenbach@simonswald.de">fehrenbach@simonswald.de</a>
Tobias Scherzinger	21	-31 Rechnungsamt <a href="mailto:scherzinger@simonswald.de">scherzinger@simonswald.de</a>
Kevin Dufner	21	-33 Rechnungsamt <a href="mailto:dufner@simonswald.de">dufner@simonswald.de</a>
<b>Bauhof</b>		
Thomas Seng	Tel. 919710	<a href="mailto:bauhof@simonswald.de">bauhof@simonswald.de</a>
<b>Kläranlage</b>		
Franz-Paul Stratz	Tel. 1377	
<b>Tourist-Information</b>		
Martin Kehrer	Tel. 19433	Kulturhaus/Sporthallen <a href="mailto:simonswald@zweiteaerlerland.de">simonswald@zweiteaerlerland.de</a>
<b>Wassermeister</b>		
Bernhard Schindler	Tel. 909109	<a href="mailto:info@haustechnik-schindler.de">info@haustechnik-schindler.de</a>

## Öffentliche Bekanntmachung

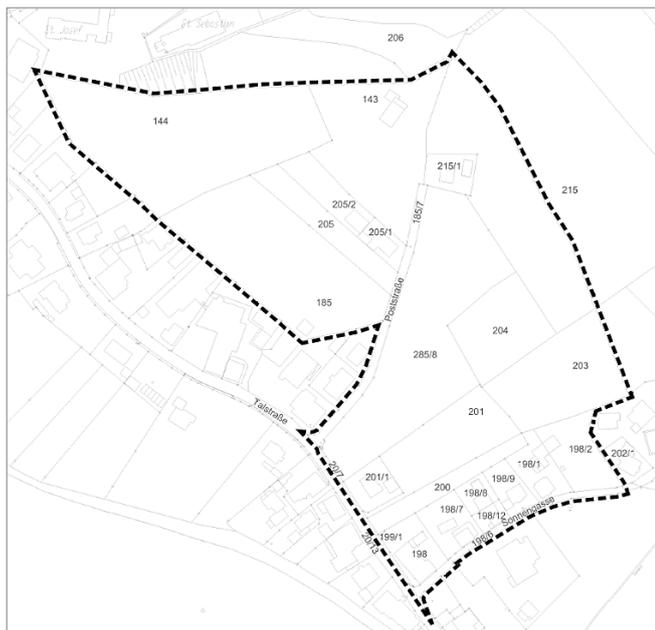
### Öffentliche Bekanntmachung

#### Aufstellung des Bebauungsplans und örtlicher Bauvorschriften „Elme“

Der Gemeinderat der Gemeinde Simonswald hat am 22.07.2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs.1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Elme“ aufzustellen.

Das Plangebiet befindet sich in Simonswald zentral angrenzend an die bestehende Bebauung von Altsimonswald. Im Norden liegen die Kirche und der Friedhof, im Westen grenzt die bestehende Bebauung der Talstraße an und im Osten liegen landwirtschaftlich als Wiesen genutzte Flächen. Im Süden wird die Sonnengasse mit der nördlich angrenzenden Wohnbebauung in das Plangebiet mit einbezogen, die Talstraße im Südwesten hingegen, liegt außerhalb des Plangebiets. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke Flst.Nrn. 185, 198, 198/1, 198/2, 198/7, 198/8, 198/9, 198/12, 200, 201, 201/1, 204, 205, 205/1, 205/2, 215/1, 285/8 vollständig, sowie die Flurstücke Flst.Nrn. 143, 144, 203, 215 in zweckdienlicher Abgrenzung. Hinzu kommen die Straßengrundstücke Flst.Nrn. 185/7, 198/6, 199/1, 207 ebenfalls in zweckdienlicher Abgrenzung. Das Plangebiet hat insgesamt eine Größe von 6,66 ha.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 22.07.2020. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



#### Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Elme“ möchte die Gemeinde zur Deckung des anhaltend hohen Bedarfs nach Wohnbauflächen in der eigenen Bevölkerung, das Wohngebiet Elme entwickeln. Als zentrale Fläche innerhalb des Orts von Altsimonswald bietet diese Fläche das Potenzial, der Nachfrage entsprechend Wohnbauflächen für die unterschiedlichen Bedarfe anbieten zu können. Darüber hinaus kann aufgrund der zentralen Lage der Ortskern von Altsimonswald aufgewertet werden, indem durch die Fokussierung der Siedlungsentwicklung hier, die bestehenden Infrastruktur sowie die vorhandenen Versorgungsangebote durch eine Verbesserung der Nachfragesituation gestärkt werden können.

Simonswald, 07.08.2020

gez. Stephan Schönefeld  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Satzung der Gemeinde Simonswald über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Elme“

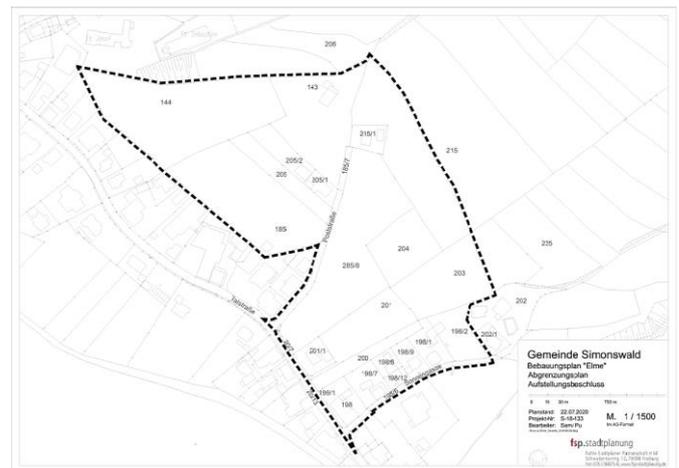
Nach den §§ 14, 16, 17 und 18 des Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587) i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Simonswald am 22.07.2020 auf Gemarkung Altsimonswald die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Elme“ als Satzung beschlossen:

#### § 1 Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der städtebaulichen Zielsetzungen für den Bereich des Bebauungsplans "Elme" der Gemeinde Simonswald wird eine Veränderungssperre angeordnet.

#### § 2 Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans „Elme“ (s. beigefügter Plan).



#### § 3 Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre (§ 14 BauGB)

1. Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
  - a. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
  - b. Erhebliche oder wesentliche wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
2. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.
3. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausföhrung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortföhrung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht beröhrt.
4. In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

**§ 4 Inkrafttreten**

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 16 Abs. 2 BauGB in Kraft.

**§ 5 Geltungsdauer**

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre ist § 17 BauGB maßgebend.

Auf die Vorschriften des §§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.a. Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gilt die Satzung, sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO ergangenen Bestimmungen zu Stande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
2. der Bürgermeister den Beschluss gem. § 43 der GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat und wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Simonswald, den 07.08.2020

gez. Stephan Schonefeld  
Bürgermeister

## **Beschlüsse aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.07.2020**

### **TOP 4 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch / Gutach i.Br. / Simonswald für die Gemeinbedarfsfläche "Kommunaler Bauhof, Recyclinghof, Feuerwehr und Rettungsdienst" in Gutach i.Br., OT Gutach**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgenden Beschluss:

- a) Der Gemeinderat wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschließt über die im Rahmen der Offenlage von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend der vorliegenden Beschlussvorschläge als Vorberatung für die Beschlussfassung im gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch / Gutach i.Br. / Simonswald.
- b) Der Gemeinderat fasst den Feststellungsbeschluss für die 5. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 10 (1)

BauGB als Vorberatung für die Beschlussfassung im gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Waldkirch / Gutach i.Br. / Simonswald

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **TOP 5 Bebauungsplan "Elme" - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beschluss der Satzung über die Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB**

Nach weiterer Aussprache beschließt der Gemeinderat **mehrheitlich** folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Simonswald beschließt gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Elme“ im regulären Verfahren für den oben beschriebenen Geltungsbereich des Bebauungsplans.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Simonswald beschließt für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Elme“ die Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre gem. § 14 BauGB.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 12 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **TOP 6 Umlegungsplan "Schloss" - Aufnahme eines Baugebietes**

Der Gemeinderat fasst mehrheitlich folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beantragt in den Umlegungsplan „Schloss“ die Anordnung eines Baugebietes aufzunehmen. Die Frist zur Bebauung soll auf fünf Jahre ab Rechtskraft des Umlegungsplans festgesetzt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 9 Nein 3 Enthaltung 1 Befangen 0**

### **TOP 7 Bauvoranfrage für ein Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Flst.-Nr. 237, Gemarkung Obersimonswald**

Das Einvernehmen der Gemeinde zur oben genannten Bauvoranfrage wird unter Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Herrenstein III“ erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **TOP 8 Auftragsvergabe zur Erstellung eines Abwasserstrukturgutachtens für die Gemeinde Simonswald**

Die Arbeiten zur Erstellung eines Abwasserstrukturgutachtens werden an die BIT Ingenieure AG, Freiburg, zum Bruttoangebotspreis von 58.847,88 Euro vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **TOP 9 Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum 01.01.2017 im Rahmen der Einführung des neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens - NKHR**

Die vorliegende Eröffnungsbilanz der Gemeinde zum 01.01.2017 wird festgestellt und der Aufsichtsbehörde zur Prüfung zur Verfügung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **TOP 10 Initiative Motorradlärm - Beitritt der Gemeinde Simonswald**

Der Gemeinderat beschließt, der Initiative Motorradlärm entsprechend dem Forderungskatalog zur Reduzierung von Motorradlärm gemäß der Anlage beizutreten.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 10 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 11 Beschaffung einer Konferenzanlage für das Kulturhaus**

Die Verwaltung wird nicht beauftragt, das vorliegende Angebot der Firma Schoebel pro audio GmbH i. H. v. 23.405,29 € für die Beschaffung einer Funk-Konferenzanlage für das Kulturhaus anzunehmen. Die Konferenzanlage soll im Haushaltsplan 2021 eingestellt werden. Zudem sollen bis dahin alternative Angebote anderer Firmen eingeholt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja 7 Nein 5 Enthaltung 1 Befangen 0**

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite [www.simonswald.de](http://www.simonswald.de).

**Amtliche Mitteilungen****Grundsteuer / Gewerbesteuer****III. Quartal 2020**

Das Steueramt weist darauf hin, dass **zum 01. Juli die Grundsteuer für Jahreszahler** fällig geworden ist. An die Zahlung wird **hiermit nochmals erinnert**; bei Nichtbezahlung werden Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass zum 15.08.2020 die Grundsteuer für das 3. Quartal und die Gewerbesteuervorauszahlung für das 3. Quartal fällig wird.

- Für die Abbucher, dies zur Information
- Für die Barzahler, bitte unter Angabe des Buchungszeichens die fällige Grundsteuer/Gewerbesteuer bis zum 15.08.2020 überweisen, um unnötige Nebenkosten, wie Mahngebühren und Säumniszuschläge, zu vermeiden.

**Informationen des Landratsamtes****Neues Fördergebiet für Wolfsprävention**

Das Umweltministerium Baden-Württemberg hat die Grenzen des neuen Fördergebiets Wolfsprävention festgelegt. Es umfasst künftig den gesamten Naturraum Schwarzwald: Der nördlichste Punkt ist Ettlingen, der südlichste Bad Säckingen. Im Westen wird das Gebiet von der B3 begrenzt, im Osten von der A81. Die scharfe Grenzziehung erfolgt in den nächsten Tagen, im Anschluss daran wird das neue Fördergebiet offiziell ausgewiesen. Ab diesem Zeitpunkt werden in dem gesamten Bereich Herdenschutzmaßnahmen gefördert. Beispielsweise bekommen Halterinnen und Halter von Schafen und Ziegen Materialkosten für die Installation wolfsabweisender Elektrozaune zu 100 Prozent erstattet. Auch die mit dem Bau eines wolfsabweisenden Zauns verbundenen Arbeitskosten und der Unterhalt von Herdenschutzhunden werden zum Teil erstattet. Die Erweiterung des bisherigen Fördergebiets (Nordschwarzwald) ist nötig, weil sich nach dem im Nordschwarzwald ansässigen Wolfsruden GW 852m inzwischen ein zweiter Wolfsrude im Südschwarzwald mit dem wissenschaftlichen Namen GW1129m angesiedelt hat. Insgesamt werden über 150 Gemeinden im neuen Teil des Fördergebietes im Südschwarzwald liegen. Er wird etwas mehr als 5.000 km<sup>2</sup> umfassen. Das gesamte Fördergebiet Schwarzwald hat damit eine Größe von etwa 8800 km<sup>2</sup>. Entsprechend dem Vorgehen beim ersten Fördergebiet, das im Mai 2018 ausgewiesen wurde, gilt auch in der Erweiterung zunächst eine Übergangsfrist von einem Jahr. In dieser Frist haben die Nutztierhalterinnen und -halter Zeit, um ihre Weiden mit einem wolfsabweisenden Grundschutz zu sichern. Erst nach Ablauf dieser Frist ist der Grundschutz Voraussetzung für Ausgleichszahlungen, wenn Tiere dennoch von einem Wolf gerissen werden. Bis dahin werden Risse auch ohne wolfsabweisenden Grundschutz entschädigt.

**Bei Ferienaktionen den Wald entdecken**

Der Wald ist seit dem Lockdown aufgrund der Corona-Pandemie wieder mehr in das Bewusstsein der Bevölkerung getreten. Jung und Alt haben in dieser Zeit den Wald wiederentdeckt und gehen raus in die Natur. Das soll noch mehr geschehen, deshalb beteiligt sich das Forstamt Emmendingen an den Ferienprogrammen der Gemeinden im Landkreis Emmendingen noch mehr als in den Vorjahren. Vom 3. August bis zum 10. September werden verschiedene Waldaktionen in Bahlingen, Denzlingen, Elzach, Freiamt, Gutach, Malterdingen, Reute, Riegel, Teningen und Vörstetten angeboten, um den Wald in all seinen Facetten kennenzulernen und zu erleben. Eine Nachtwanderung für Familien, eine künstlerische Waldentdeckertour oder Grünholzmöbelbau sind nur einige Beispiele der unterschiedlichen Aktionen, die sich an Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 18 Jahren richten. Die Ferienaktionen werden von den Revierförstern vor Ort sowie den beiden zertifizierten Waldpädagogen des Forstamtes, Bernd Nold und Frank Otteni, begleitet. Walderlebnisse und Umweltbildung werden dabei kombiniert. Kinder und Jugendliche lernen spielerisch das Ökosystem Wald kennen. Die Anmeldung zu den Waldaktionen erfolgt jeweils über die Gemeinden im Rahmen des Ferienprogramms. Die Teilnehmerzahl ist jedoch in der Regel auf 20 Personen begrenzt.

**Längere Wartezeiten bei Sperrmüllabholung**

Beim Sperrmüll gibt es derzeit Wartezeiten von bis zu sieben Wochen von der Anmeldung bis zum Abholtermin. Grund hierfür sind die nach wie vor hohen Anmeldezahlen als Folge der Corona-Krise. Die Nutzer werden gebeten, die längeren Wartezeiten zu berücksichtigen. Wichtig ist bei der Abholung, den Sperrmüll erst am Vorabend des Abholtermines am Straßenrand bereitzustellen. Dadurch wird vermieden, dass unberechtigterweise andere Gegenstände dazugestellt werden und dadurch die angemeldete Sperrmüllmenge möglicherweise überschritten wird. Wer seinen Sperrmüll schneller entsorgen will, kann ihn selbst zur Müllbehandlungslage auf den Kahlenberg bei Ringsheim bringen und dort gegen Vorlage der ausgefüllten Sperrmüllkarte kostenlos anliefern (Öffnungszeiten im Sommer: Montag bis Freitag von 7:30 bis 18:00 Uhr, Samstag 8:00 bis 13:00 Uhr, weitere Infos: [www.zak-ringsheim.de](http://www.zak-ringsheim.de))

**Kleine Mengen Rasenschnitt in graue Tonne**

Im Sommer wird der Rasen öfter gemäht. Der Rasenschnitt wird zwar auf den zentralen Grünschnittplätzen angenommen, aber nicht immer ist die Anlieferung dort auch sinnvoll. Kleinere Mengen Rasenschnitt können auch laufend über die graue Restmülltonne entsorgt werden, zumal die Mülltonnen in den Sommermonaten wöchentlich geleert werden. Dadurch lassen sich auch unnötige Fahrten vermeiden. Rasenschnitt und anderes Grünschnittmaterial, wie zum Beispiel Laub, unterstützt den Verwertungsprozess in der Mechanisch-Biologischen Anlage auf dem Kahlenberg bei Ringsheim, bei dem daraus Strom und Wärme erzeugt werden. Kurzer Rasenschnitt kann nach dem Mähen auch liegenbleiben, er wird rasch abgebaut und düngt damit den Rasen. Frischer oder getrockneter Rasenschnitt eignet sich zudem zur Bodenabdeckung, wenn er sehr dünn auf Gemüsebeete oder unter Beeren- und Heckensträucher verteilt wird. Frischer Rasenschnitt kann kompostiert werden, sollte aber mit der gleichen Menge an holzigem Material vermischt werden.

**Online-Termin-Reservierung für Kfz-Zulassung**

Termine für die Kfz-Zulassung des Landratsamtes Emmendingen können jetzt online reserviert werden. Die Online-Vergabe richtet sich ausschließlich an Bürgerinnen und Bürger, die ihr Auto anmelden,

ummelden oder abmelden möchten. Der Termin kann aus einem zweiwöchigen Zeitraum auf der Internetseite des Landratsamtes unter [www.landkreis-emmendingen.de](http://www.landkreis-emmendingen.de) > Verwaltung & Service > Straßenverkehrsamt > Kfz-Zulassung ausgewählt werden. Pro Person und Tag kann nur ein Termin gebucht werden. Pro Woche sind wegen Einhaltung der Corona-Abstandsregeln für den Schalteraum der Kfz-Zulassung maximal 612 Termine möglich. Bei Abmeldungen von Fahrzeugen muss die Option „Abmeldungen“ ausgewählt werden, bei allen anderen Anliegen gilt die Option „Zulassungen“. Nach einer erfolgreichen Terminreservierung erhält man eine E-Mail als Bestätigung, die ausgedruckt zum vereinbarten Termin mitgebracht werden muss. Die für den Besuch in der Kfz-Zulassung benötigten Unterlagen sind auf der Internetseite des Landratsamtes [www.landkreis-emmendingen.de](http://www.landkreis-emmendingen.de) unter dem Punkt Verwaltung & Service > Straßenverkehrsamt > Unterlagen und Formulare zusammengestellt. Wenn ein gebuchter Termin nicht eingehalten werden kann, wird darum gebeten, eine E-Mail an [KFZ-Termine@landkreis-emmendingen.de](mailto:KFZ-Termine@landkreis-emmendingen.de) zu senden, damit der gebuchte Termin gelöscht und neu vergeben werden kann.

## Wasserentnahmeverbot bleibt weiter bestehen

Aufgrund der trockenen und niederschlagsarmen Witterung des bisherigen Sommers bleibt das Ende April vom Landratsamt Emmendingen verhängte Wasserentnahmeverbot weiter bestehen. Aus der Elz und anderen Flüssen und Bächen darf zum Schutz der Umwelt kein Wasser entnommen werden, auch nicht in kleinen Mengen durch Schöpfgeräte oder Pumpen. Dies gilt sowohl für private Zwecke ebenso wie für Landwirtschaft, Forst und Gartenbau. Das Wasserentnahmeverbot dient dem Schutz von Fischen, weiteren Wassertieren und Pflanzen. Das Verbot der Wasserentnahme gilt, solange am dafür maßgeblichen Pegel der Elz bei Gutach der Wasserabfluss von 1,58 Kubikmeter pro Sekunde ( $m^3/s$ ) im Tagesmittel unterschritten ist, entscheidend ist der Wert „Tagesmittel am Vortag“. Dieser Wert kann im Internet unter <https://www.hvz.baden-wuerttemberg.de/pegel.html?id=00300> oder über die App „Meine Pegel“ (Detailseite: Weitere Informationen zum Pegel) für den Pegel „Gutach / Elz“ (Q [ $m^3/s$ ]) abgefragt werden. Es gilt hierbei der angezeigte Wert hinter dem Buchstaben „Q“. Liegt er unter  $1,58 m^3/s$ , darf kein Wasser entnommen werden. Der Wert von  $1,58 m^3/s$  entspricht dem „Mittleren Niedrigwasserabfluss“. Für die landwirtschaftliche Beregnung im Raum Buchholz-Denzlingen und einzelner anderer Betriebe gilt eine Sonderregelung, die in wasserrechtlichen Zulassungen geregelt ist: Die Mitglieder des Beregnungsverbandes Mittlere Elz dürfen Wasser dann aus Bächen und Flüssen entnehmen, wenn oberhalb Grundwasser aus Brunnen in die Gewässer eingespeist wird. Aus der Glotter darf aufgrund der besonderen hydrologischen Situation auch bei Einspeisung von Grundwasser kein Wasser entnommen werden.

## Kreismedienzentrum macht Sommerpause

Das Kreismedienzentrum geht in die Sommerpause. Von Montag, 10. August bis einschließlich Freitag, 4. September 2020 ist das Kreismedienzentrum geschlossen. Erster Öffnungstag nach den Ferien ist Montag, 7. September 2020.

## Fotowettbewerb #waldimfokus läuft noch bis 31. August 2020

Auf Instagram läuft noch bis 31. August der Fotowettbewerb #waldimfokus von Forstamt und Landratsamt Emmendingen. Es sind schon über 200 Beiträge zusammengekommen. Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren, die im Landkreis Emmendingen wohnen, können ihre Waldbilder unter dem Hashtag #waldimfokus posten.

„Wir freuen uns auf weitere schöne Fotos. Geht raus und haltet euer Walderlebnis fotografisch fest“, ermuntern Forstamtsleiter Martin Schreiner und Waldpädagoge Bernd Nold. Immerhin winkt ein Fotoworkshop mit dem Freiamter Fotografen Sebastian Wehrle als Preis.

## Hohe Waldbrandgefahr: Feuer im und am Wald verboten – auch auf Grillplätzen

Durch die derzeit herrschenden hohen Temperaturen und die geringen Niederschläge hat sich die Waldbrandgefahr nach Einschätzung sowohl des Deutschen Wetterdienstes als auch des Kreisforstamts Emmendingen wieder deutlich erhöht. Auch gelegentliche Niederschläge bringen keine grundlegende Entspannung.

Das Landratsamt Emmendingen hat deshalb ab sofort sämtliches Feuermachen im Wald und im Abstand von weniger als 100 Metern zum Wald bis auf weiteres untersagt. Deshalb sind auch alle offiziellen Grillstellen im Wald bis auf weiteres geschlossen. Das Landratsamt weist darauf hin, dass in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober im Wald nicht geraucht werden darf.

Waldbesucherinnen und Waldbesucher werden gebeten, beim Aufenthalt im Wald entsprechend achtsam zu sein. Ein kleiner Funke reicht oft aus, dass Gras oder Reisig Feuer fängt, informiert das Forstamt. Auch weggeworfene Zigarettenkippen oder heiße Autoteile (z.B. Katalysator) können Ursachen für Brände im und am Wald sein. Aus diesem Grund ist derzeit höchste Aufmerksamkeit im Wald und in Waldnähe nötig. Kleinste Rauchzeichen können Hinweise für ein entstehendes Feuer sein. Der Wind führt dann zu einer schnellen Ausbreitung.

## Wohin mit Fallobst?

Die Trockenheit dieses Sommers führt schon früh zu Fallobst von Apfelbäumen und anderen Früchten. Dieses Obst wird auf den Grünschnittplätzen im Landkreis Emmendingen nicht angenommen. Die Abfallwirtschaft gibt drei Tipps zur Entsorgung: Kleinere Mengen können über die graue Tonne entsorgt werden, die noch bis Ende August wöchentlich abgefahren wird. Das Fallobst kann auch kompostiert werden, da es schnell verrottet. Dabei muss jedoch darauf geachtet werden, dass das Obst möglichst nicht zum Gären kommt. Das Fallobst sollte immer mit Strukturmaterial wie zum Beispiel Zweigen vermischt und der Kompost gut belüftet werden. Eine weitere Möglichkeit ist, das Fallobst im Garten mindestens 50 Zentimeter tief zu vergraben.

## Projekt „Herbstzeit“

Das Projekt „Herbstzeit“, das eng mit dem Landratsamt Emmendingen kooperiert, sucht aufgrund dringender Nachfrage Gastfamilien, auch Einzelpersonen oder Paare, die bereit sind, einen älteren Menschen, der aufgrund altersbedingter Beeinträchtigungen und Pflegebedürftigkeit nicht mehr im eigenen häuslichen Umfeld leben kann, bei sich zuhause aufzunehmen und damit ein generationenübergreifendes Zusammenleben zu ermöglichen.

Dafür gibt es ein Entgelt von ca. 1.000 Euro zzgl. Pflegegeld, je nach Pflegegrad. Die Pflegepersonen brauchen keine spezielle Ausbildung, pflegerische Vorerfahrung ist jedoch von Vorteil – zur Entlastung kann auch ein Pflegedienst zugezogen werden. Das Pflegeverhältnis wird von der „Herbstzeit gGmbH – Betreutes Wohnen für alte Menschen in Familien“ fachlich begleitet.

Gastfamilien / Pflegepersonen oder Paare, die sich für die Aufnahme eines alten Menschen interessieren, erhalten weitere Informationen bei Klemens Jörger, „Herbstzeit gemeinnützige GmbH – Betreutes Wohnen für alte Menschen in Familien“, Tel. 07641/967 159-0, [www.herbstzeit-bwf.de](http://www.herbstzeit-bwf.de).

## Tourismus & Freizeit

### Pressereise der Tourismus Marketing Gesellschaft Baden-Württemberg im ZweiTälerLand Der „Wilde Süden“ ruft!



„Große und kleine Abenteuerfans aufgepasst! Deutschlands Süden ist überraschend wild: Dunkle Wälder, rauschende Schluchten und verwunschene Auen zeigen die Natur von ihrer ursprünglichen Seite. Wer sich in Baden-Württemberg auf eine Expedition begibt, findet abwechslungsreiche Landschaften und ein breites Angebot an Familienangeboten vom Naturerlebnispfad bis zum Freizeitpark mit Erlebnis-Camp.“ Das war das Motto einer Pressereise, die von der Tourismus Marketing Gesellschaft Baden-Württemberg (TMBW) für Journalisten aus Österreich

ausgeschrieben wurde. Das ZweiTälerLand (ZTL) war Teil davon.

In der letzten Woche hat sich die ZweiTälerLand-Tourismus Gesellschaft wieder einmal für die Bekanntheit unserer wunderschönen Region eingesetzt. ZTL-Geschäftsführerin Ulrike Weiß durfte in Kooperation mit der TMBW sowie der Schwarzwald Tourismus GmbH im Rahmen einer Pressereise zum Thema der „Wilde Süden ruft“ vier Journalistinnen und Journalisten teilweise mit Kindern aus Österreich begrüßen. Auf dem Programm stand u.a. eine Wanderung über den Sinnesweg zum Baumkronenweg im Naturerlebnispark Waldkirch. Natur näherbringen und dabei auch noch vieles Wissenswertes über den Wald und seine Bewohner erfahren, das war das Ziel dieser Tour. Der neue Betriebsleiter vom Baumkronenweg Ismail Altun hieß die Gruppe mit einem originellen Cocktail willkommen. Erfrischend saisonal mit heimischen Schwarzwälder Kirschen, aber ohne Alkohol, wurde so der bekannten Frucht des Schwarzwaldes gedacht. Danach konnten die Journalisten das Angebot des Baumkronenweges aus eigener Faust erkunden, bevor nach einem leckeren Grillbuffet die österreichischen Gäste mit Schwung über Europas längster Riesenröhrenrutsche, den nächsten Programmpunkt in Furtwangen im Uhrenmuseum antraten. Das ZTL freut sich nun auf spannende Berichte von den Journalisten, die dann im österreichischen Raum veröffentlicht werden und Werbung für das ZTL machen.

Foto: © ZweiTälerLand Tourismus | Es gab Vieles zu entdecken im Baumkronenweg

### Gründungsversammlung Bauwerk Schwarzwald

Feldberg/Titisee – Nach mehrjähriger Vorarbeiten fand am 28. Juli 2020 die Gründungsversammlung von „Bauwerk Schwarzwald“, dem geplanten Kompetenzzentrum für Schwarzwälder Architektur, Handwerk und Design, im Kurhaus Titisee statt. Landwirtschaftsminister Peter Hauk MdL überreichte den Fördergutschein an den neugewählten Vorstand.

Über Generationen hat sich die bebaute Umwelt im Schwarzwald entwickelt. Bauweisen und -techniken sind fortgeschritten, und die Ansprüche an Gebäude, Einrichtung oder Design haben sich geändert. Der Mensch bebaut seine Umwelt, in der er lebt, und diese ist für ihn wiederum heimat- und identitätsstiftend. Angesichts zunehmender „austauschbarer Bebauung“ stellt sich jedoch die Frage, wie die charakteristische Baukultur im Schwarzwald erhalten bleiben und gleichzeitig zeitgemäß, mit neuem Wissen und Technologien weiterentwickelt werden kann. Vor diesem Hintergrund hat sich der Gründungsgedanke des Kompetenzzentrums **Bauwerk Schwarzwald** entwickelt. Bauwerk Schwarzwald soll die regionsspezifische Bau- und Handwerkskultur fördern, Plattform und Netzwerk für Fachleute und Anlaufstelle für Bauherren und Interessierte sein. Vorbild waren Regionen wie etwa Vorarlberg und Graubünden, wo deutlich wird, wie wichtig und prägend Baukultur für eine Gesellschaft und den Tourismus sein kann und welchen wirtschaftlichen Beitrag sie im Stande ist zu leisten. Ziel ist, dass eine Begeisterung für und ein Dialog über die Schwarzwälder Baukultur entsteht mit ihren unverwechselbaren Landschaftsbezügen, ihrer unverwechselbaren Formensprache, gestaltet und gebaut von kundigen Fachleuten. Es geht aber auch darum, durch eine intelligente Kreislaufwirtschaft und den Einsatz von regionalen Ressourcen einen wichtigen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz zu leisten. Aufgrund der aktuellen Situation konnten nur 99 Gäste an der Gründungsversammlung im Kurhaus Titisee teilnehmen – interessiert war eine viel größere Zahl. Anwesend waren neben Bürgermeister/innen, Vertreter/innen von Verwaltung, Unternehmen und Büros, Wissenschaft, Tourismus, Initiativen, Vereinen und Verbänden auch Mitglieder des Bundes- und Landtags, Landrät/innen und Julian Latzko von der Bundesstiftung Baukultur. Roland Schöttle, Geschäftsführer des Naturparks Südschwarzwald, Mitinitiator und treibende Kraft von Bauwerk Schwarzwald, führte durch den Abend. Landrätin Marion Dammann, Vorsitzende des Naturparks Südschwarzwald, betonte in ihrer Rede: „Es geht vor allem um regionale Identität, um Stolz, um Heimat, um Bewusstsein und um Frische – kurzgesagt auch und vor allem um eine ‚Herzessache‘. Wir wollen unsere Zukunft in diesem Sinne aktiv gestalten. Es ist deshalb besonders wichtig, vor allem auch junge Menschen für Schwarzwälder Baukultur zu begeistern und dafür zu sorgen, dass moderne Ausbildungs- und Fortbildungsangebote den ländlichen Raum attraktiver machen. Baukultur muss cool sein.“ Im ersten Teil des Abends fand der Gründungsakt von Bauwerk Schwarzwald statt. Bürgermeisterin Hannelore Reinbold-Mensch leitete die Vorstandswahlen, die Diskussion über den Satzungsentwurf sowie die anschließende Unterzeichnung durch die Gründungsmitglieder. Vertreter der Steuerungsgruppe kamen ebenso zu Wort wie der neugewählte Vorstand von Bauwerk Schwarzwald e. V. Zur Vorsitzenden des neu gegründeten Vereins wurde Dr. Diana Wiedemann vom Architekturbüro Grundmann + Wiedemann gewählt. Stellvertreter sind Adrian Probst, Bürgermeister von St. Blasien, und Stefan Kudermann, Abteilungsleiter Marketing Holzbau Bruno Kaiser. Die neue Vorsitzende freute sich besonders über die Aufbruchstimmung in Sachen Baukultur, die deutlich zu spüren war. „Die Institution Bauwerk Schwarzwald wird zu einem wesentlichen Träger der Weiterentwicklung der regionalen Baukultur werden und einem zunehmenden Gesichtverlust der Schwarzwälder Gemeinden entgegenwirken“. In der anschließenden Gründungsfeier überreichte Minister Peter Hauk MdL den Fördergutschein zur Gründung und gratulierte dem neugewählten Vorstand. Er stellte fest: „Der Schwarzwald ist eine herausragende Identifikationsregion mit erheblichem Potenzial und Vorbildcharakter bei der Weiterentwicklung des ländlichen Raums. Daher fördern wir das Bauwerk Schwarzwald über die Holzbau-Offensive des Landes. Wir bringen damit gemeinsam die Baukultur, den Tourismus und die regionale Wirtschaftsleistung im Schwarzwald voran.“ Das Land wird aus Mitteln der Holzbau-Offensive Baden-Württemberg Bauwerk

Schwarzwald zunächst auf drei Jahre mit über 773.780,00 Euro fördern. Die Vorsitzenden von Naturpark Südschwarzwald und Bauwerk Schwarzwald dankten dem Land für dieses herausragende Engagement. Kurzvorträge und Werkstattgespräche ergänzten den Abend: Prof. Dr. Ulrike Fischer (Professur für Entwerfen, Methodik und Konstruktion) von der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes referierte zum Thema „Tradition und Weiterführung – Architektur und Strategien im ländlichen Raum“. Protagonisten aus der Region wie Fred Gresens (Architektenkammer Baden-Württemberg, Kammerbezirk Südbaden), Mathias Krieg (Friedrich Weinbrenner Gewerbeschule, Freiburg) und Volker Hupfer (derWaldfrieden naturparkhotel, Herrenschwand) schilderten ihre Erfahrungen mit der Schwarzwälder Baukultur. Der hiermit gegründete Verein Bauwerk Schwarzwald kann nun seine Arbeit aufnehmen. Eines seiner ersten Projekte wird die Einrichtung einer Architekturroute sein. Sie soll an besonders herausragenden, aber auch alltagstauglichen Beispielen die Schwarzwälder Baukultur erlebbar machen.

Alle Informationen rund um das Kompetenzzentrum finden Sie unter [www.bauwerk-schwarzwald.de](http://www.bauwerk-schwarzwald.de).

### Entwicklung

Erste Diskussionen zur Gründung eines Kompetenzzentrums wurden von der Naturpark-Arbeitsgruppe Architektur und Siedlungsentwicklung etwa ab dem Jahr 2010 geführt. Es wurden verschiedene Anläufe unternommen, die Idee zu realisieren – zunächst als Schwarzwälder Architekturinstitut (SAI). Später wurde erkannt, dass sich das Handwerk in einer untrennbaren Symbiose mit den Architekten befindet und auch das Design eine wertvolle Tradition im Schwarzwald hat. Aus dem SAI wurde dann das SI, nämlich das Schwarzwald\_Institut, für das 2014 erstmalig ein Förderantrag in RegioWin gestellt wurde, leider erfolglos. Geradezu angespornt von der Absage wurde mit Unterstützung des Landes weitergearbeitet und 2019 dann die Gründungskonzeption des Kompetenzzentrums vorgelegt – nicht mehr als Institut, weil zu wissenschaftlich, sondern zuständig für das Bauen und Werken im Schwarzwald – also „Bauwerk Schwarzwald“. Laut Gründungskonzept soll Bauwerk Schwarzwald von einem gemeinnützigen Verein getragen werden. Mitglieder können Unternehmen, Verbände, Vereine, Initiativen aus den Bereichen Architektur, Handwerk, Design, Bauindustrie etc. sowie Kammern, Gebietskörperschaften und Land sein. Im Juli 2019 fanden unter dem Motto „Mitmachen und den Schwarzwald gemeinsam gestalten“ Informationsveranstaltungen in Kirchzarten und in Freudenstadt statt. Ziel dieser Veranstaltungen war neben der Information vor allem das Werben für eine Mitgliedschaft in dem noch zu gründenden Verein Bauwerk Schwarzwald. Über 150 Personen aus Architektur, Handwerk, Bauindustrie, Gewerbe etc. sowie kommunale Vertreter waren der Einladung gefolgt. Über 70 Absichtserklärungen für eine Vereinsmitgliedschaft waren seitdem eingegangen. Es kann also festgestellt werden, dass großer Bedarf nach einer derartigen Einrichtung für den gesamten Schwarzwald besteht, vor allem wenn es darum geht, die Baukultur und das Handwerk im Spannungsfeld zwischen Tradition und Moderne einen bedeutenden Schritt voranzubringen.



### Bildnachweis (© Naturpark Südschwarzwald)

Freuen sich über die Gründung des Vereins „Bauwerk Schwarzwald“ (v. r.): Minister Peter Hauk MdL (Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg), Dr. Diana Wiedemann (Architekturbüro Grundmann + Wiedemann, Freiburg), Bürgermeister Adrian Probst (St. Blasien) und Stefan Kudermann (Abteilungsleiter Marketing Holzbau Bruno Kaiser, Bernau im Schwarzwald).

## Neue Weiterbildung zum Gästeführer startet im Herbst

**Ab Herbst 2020 startet erneut die Weiterbildung zum „Gästeführer im Naturpark Südschwarzwald“. Für alle Interessierten findet am 23. September 2020 eine Infoveranstaltung in den Räumen der VHS in Neustadt statt.**

Um den Besuchern der Region gut geschulte Gästeführer zur Seite stellen zu können, die mit ihnen in der Region auf Entdeckungsreise gehen, bilden die Volkshochschulen Hochschwarzwald und Markgräflerland in Zusammenarbeit mit dem Naturpark Südschwarzwald, dem Gästeführerverein Südschwarzwald und der Schwarzwald Tourismus GmbH seit über 20 Jahren Gästeführer aus. Im Herbst besteht nun für alle Interessierten wieder die Möglichkeit, die Weiterbildung zum Gästeführer in den Naturparkregionen Markgräflerland und Hochschwarzwald zu absolvieren. Die Teilnehmenden erwartet ein Lehrgang mit 240 Unterrichtsstunden, die sich in Präsenz- und Selbstlernphasen aufgliedern. Der Lehrgang bildet den ersten Baustein zur Gästeführerzertifizierung nach DIN EN. Mit einer unverwechselbaren Mischung aus intakter Natur und traditionellem Kulturgut zieht der Naturpark Südschwarzwald Besucher wie Einheimische in seinen Bann und bietet einzigartige Natur- und Kulturerlebnisse. Im touristischen Serviceangebot nehmen dabei vor allem auch Gästeführungen einen immer größeren Stellenwert ein. Die Gäste möchten Informationen über die Landschaft und die Sehenswürdigkeiten ihres Urlaubsziels. Ob Busführung, Kostümführung oder geführte Wanderung – mit den Gästeführern kann man auf unterschiedlichste Weise Land und Leute entdecken. Die hohe Qualität des Führungsangebots wird durch die Ausbildung von der Volkshochschule Hochschwarzwald, durch die Zertifizierungen nach BVGD- und BANU-Richtlinien sowie regelmäßige verpflichtende Weiterbildungsmaßnahmen gewährleistet. Professionelles Wissen über die Gestaltung von Gästeführungen wird in dieser Weiterbildung beispielhaft u.a. auf dem Heimatpfad Hochschwarzwald vermittelt. Wald- und Forstwirtschaft, Siedlungsentwicklung im Hochschwarzwald sowie Glasbläser und Uhrenträger geben Einblicke in die Entwicklung der Kulturlandschaft. Die Eisenbahn und deren Bedeutung für den Tourismus, Natur und Landschaft im Hirschenmoor und die Großjockenmühle bieten ein ideales Themenfeld für die Gästeführer. Im Markgräflerland werden anhand der diversen Ausstellungen im Markgräfler Museum die Orts- und Regionalgeschichte sowie die Kunst- und Kulturgeschichte erarbeitet und erlebbar gemacht. Rund um das Thema Wein und Geologie gehen die Teilnehmenden auf Exkursion durch die Markgräfler Reben und lernen bei einer Weinprobe die verschiedenen Rebsorten auch im Glas kennen. Ein erfahrenes Dozententeam mit Feldberg-Ranger Achim Laber, der Gästeführerin Dr. Anke Wittek, dem Historiker Dr. Detlef Herbner, der Rechtsanwältin Franziska Stadelmann, dem Kulturdezernenten Dr. Jan Merk, Valerie Bässler vom Naturpark Südschwarzwald, dem Dipl.-Agrar-Biologen Werner Krause und Winzermeister Martin Schmidt, den Rangern vom Biosphärengebiet Schwarzwald sowie Julian Semet und Wolfgang Weiler von der Schwarzwald Tourismus GmbH garantieren einen abwechslungsreichen Kursverlauf. Vom Oberrhein bis zur Baar und dem Kaiserstuhl reicht das Einzugsgebiet der Weiterbildung zum Gästeführer. Hoteliers, Angestellte von Tourist-Informationen, Wanderführer/innen, aber auch interessierte Privatpersonen können die

Ausbildung zum Gästeführer absolvieren. Nach erfolgreich bestandener Prüfung erhalten die Teilnehmenden das befristete Zertifikat „Gästeführer im Naturpark Südschwarzwald“. Im Jahr 2005 wurde der Verein Gästeführer im Naturpark Südschwarzwald gegründet. Er vertritt die Interessen des Naturparks Südschwarzwald und kümmert sich um die Steigerung der nachhaltigen touristischen Attraktivität dieser Region durch qualifizierte Gästeführer. Als Mitveranstalter unterstützt der Verein aktiv die Weiterbildung zum Gästeführer.

Im Rahmen des Informationstermins am Mittwoch, 23.09.2020, um 17 Uhr im Seminarraum 2 der VHS in Neustadt (Sebastian-Kneipp-Anlage 2) wird das Lehrgangskonzept ausführlich erläutert. Informationsflyer und Zeitplan sind bei der VHS Hochschwarzwald, Tel. 07651 1363, und bei der VHS Markgräflerland, Tel: 07631 16686, erhältlich.

Dieses Projekt wird gefördert mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg und der Lotterie Glücksspirale.



**Bildnachweis (© Peter Mesenholl):**

Bild: Die Gästeführer im Naturpark Südschwarzwald sind „Botschafter der Region“ und bieten ihren Gästen besondere Einblicke in die Natur und Kultur des Schwarzwalds.

## Dies und das

### Zum Bildungsaufstieg ans BSZ Waldkirch

Die Beruflichen Schulen des Landes weisen ein breitgefächertes Bildungsangebot auf, das insbesondere Abgängern von Haupt- und Realschulen vielfältige berufsorientierte Qualifizierungsmöglichkeiten eröffnet.

Eine solche Bildungseinrichtung ist auch das Berufliche Schulzentrum Waldkirch (BSZ). „Kein Abschluss ohne Anschluss“ lautet eines der Mottos der Kreisberufsschule. In der Tat können Hauptschüler die zweijährige Berufsfachschule für Wirtschaft („Wirtschaftsschule“) besuchen und dort in zwei Jahren die Mittlere Reife erwerben. Nach der Mittleren Reife besteht die Möglichkeit, in weiteren zwei Jahren in einer der drei Berufskollegsparten die Fachhochschulreife (FHR) zu erlangen. Wem dieser Bildungsaufstieg nicht genügt, der kann sich mit dem FHR-Zeugnis in der Tasche direkt für die Wirtschaftsoberschule anmelden und nach zwei Jahren (bei besonderen Leistungen auch bereits nach einem Jahr) die Abiturprüfung ablegen. Alternativ kann nach der Mittleren Reife auch eines der beiden Beruflichen Gymnasien – sozialwissenschaftlicher oder wirtschaftswissenschaftlicher Richtung – besucht werden, das erfolgswillige Jugendliche in drei Jahren zum Vollabitur führt.

Unter den zahlreichen Absolventen, die im Sommer 2020 am BSZ einen Schulabschluss erreicht haben, finden sich auch 8 Schülerinnen und Schüler aus Simonswald:

Am **Wirtschaftsgymnasium** erwarb Simon Fehrenbach das Abitur (Allgemeine Hochschulreife). Eileen Weis wurde für ihren hervorragenden Abschluss (1,6) von Schulleiterin Barbara Berhorst mit einem Preis geehrt.

Am **Sozialwissenschaftlichen Gymnasium** konnte Lisa Bühler aus Simonswald das begehrte Abiturzeugnis (Allgemeine Hochschulreife) entgegennehmen. Für ihren Notendurchschnitt von 1,5 wurde sie mit einem Preis geehrt.

Das **Berufskolleg (BK II)**, das auf dem mittleren Bildungsabschluss aufbaut und bis zur Fachhochschulreife führt, schloss Elena Blust aus Simonswald erfolgreich ab: Diana Pede wurde für ihre guten Noten mit einem Lob bedacht.

In der **Berufsfachschule für Wirtschaft („Wirtschaftsschule“)** erwarben die beiden ehemaligen Hauptschülerinnen Mona Burger und Jasmin Weis nach zweijähriger Schulzeit ihre mittlere Reife.

Die einjährige **Berufsfachschule für Metall** konnte Emmanuel Pede erfolgreich absolvieren.

Am BSZ haben jetzt rund 350 Jugendliche weiterqualifizierende Schulabschlüsse erreicht. 160 davon erwarben eine Studienberechtigung, entweder das Abitur, das zu einem beliebigen Studium an einer Universität berechtigt oder die Fachhochschulreife („Fachabitur“), die den Zugang zu den Fachhochschulen eröffnet. Fast alle Waldkircher Schulabsolvent\*innen sind mit Lehrstellen oder mit weiterführenden Schulplätzen versorgt oder haben sich an einer Hochschule eingeschrieben. **Freie Schulplätze am BSZ können erfragt werden unter 07681-479320 oder per Mail an sekretariat@bsz-waldkirch.de.** Informieren Sie sich auch auf unserer Homepage: [www.bsz-waldkirch.de](http://www.bsz-waldkirch.de).



### RVF führt Rabatt bei mobil gekauften Fahrscheinen ein

- **Einzelfahrscheine, Tageskarten und badisch24 günstiger per App kaufen**
- **Fahrschein-Kauf ohne Anmeldung möglich**



**MobilTicket**

Das Ticket to go

Zum 1. August 2020 führt der Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) zusätzliche Rabatte im MobilTicket ein. Jeder mit dem Smartphone gekaufte Einzelfahrschein – Ausnahme ist die Kurzstrecke – kostet dann 10% weniger als beim Kauf beim Fahrpersonal oder am Automaten. Die Ersparnis liegt für Erwachsene je nach Preisstufe zwischen 24 und 57 Cent je Einzelfahrt. Auch die Tageskarte REGIO24 wird beim Kauf per App um 4% günstiger. Hier beträgt der Digital-Rabatt zwischen 27 Cent und 1,07 Euro – je nach REGIO24-Fahrkartenart. Auch badisch24, die 24 Stunden lang gültige Ergänzungskarte zur RegioKarte für Fahrten in den südbadischen Nachbarverbänden, wird beim Kauf über die Smartphone-Apps um 48 Cent günstiger. Um den Digital-Rabatt zu erhalten brauchen Fahrgäste eine der Apps von VAG oder RVF – „VAG mobil“ oder „FahrPlan+“ – und können dort in der Rubrik „MobilTickets“ ihre Fahrscheine kaufen. Auch in der App „DB Navigator“ wird der Digitalrabatt auf die RVF-Fahrscheine angeboten. „Der Anteil der mobil gekauften Fahrscheine steigt kontinuierlich an. Wir wollen diesen Kanal weiter stärken und freuen uns, wenn unsere Fahrgäste ausprobieren, wie schnell und einfach man per Smartphone zum Fahrschein kommt“, sagt Florian Kurt, Geschäftsführer des RVF. Beim RVF ist man überzeugt, dass das MobilTicket in Zukunft einen noch größeren Marktanteil haben wird: Allein im letzten Jahr stieg die Zahl der App-Kunden um 22.600. „Mittelfristig wird der Vertrieb per Smartphone auch für die Verkehrsunternehmen einfacher und günstiger. Diesen Vorteil geben die Unternehmen gern in Form eines Rabattes an die

Kunden weiter.“ erklärt Dorothee Koch, ebenfalls Geschäftsführerin des RVF

**Gastzugang möglich**

Inzwischen ist es auch möglich, in den Apps von VAG und RVF Fahr-scheine ohne vorherige Anmeldung zu kaufen. Eine Bezahlung muss dann über PayPal erfolgen. Wer seine Fahrscheine per Lastschrift oder Kreditkarte bezahlen möchte, muss sich weiterhin einmalig an-melden.

**Kurzstrecke aus der Auskunft**

Die Apps „FahrPlan+“ (RVF) und „VAGmobil“ (VAG) zeigen automa-tisch in der Fahrplanauskunft an, wenn eine Verbindung als Kurzstrecke gilt und als günstigster Tarif verfügbar ist. So müssen Kunden sich keine Gedanken zur Zahl der Haltestellen und zur Gültigkeit des Kurzstrecken-Tarifs machen.

Weitere Infos zum MobilTicket unter: <https://www.rvf.de/fahrkarten-tarife/fahrkarten-kaufen/mobilticket>

Einzelfahrscheine	Preis ohne Digitalrabatt	neu: Preis mit Digitalrabatt
Erwachsene Preisstufe 1	2,40 €	2,16 €
Erwachsene Preisstufe 2	4,00 €	3,60 €
Erwachsene Preisstufe 3	5,70 €	5,13 €
Kind Preisstufe 1	1,40 €	1,26 €
Kind Preisstufe 2	2,40 €	2,16 €
Kind Preisstufe 3	3,40 €	3,06 €
<b>REGIO24</b>		
REGIO24 – 1 Person, PS 1	6,70 €	6,43 €
REGIO24 – 1 Person, Netz	13,40 €	12,86 €
REGIO24 – 5 Personen, PS 1	13,40 €	12,86 €
REGIO24 – 5 Personen, Netz	26,80 €	25,73 €
<b>badisch24</b>	12,00 €	11,52 €

 **Steuertipps für Aushilfstätigkeiten von Schülerinnen, Schülern und Studierenden**

Die Sommerferien haben begonnen. Und damit auch die Zeit der Ferienjobs für Schülerinnen, Schüler und Studierende. Was sie dabei verdienen, hat auch steuerliche Auswirkungen. „Damit möglichst viel vom Lohn als Aushilfe im Freibad, im Café oder im Gartencenter im eigenen Portemonnaie bleibt, sollten Ferienjobberinnen und Ferien-jobber ein paar Hinweise berücksichtigen“, sagte Finanzministerin Edith Sitzmann. Das Ministerium für Finanzen hat einige Tipps dazu zusammengestellt. In vielen Fällen bleiben die Einkünfte steuerfrei, weil sie unter dem Grundfreibetrag liegen. So gilt für die Steuerklasse I (also nicht-verheiratete oder nicht-verpartnerte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) in diesem Jahr ein Grundfreibetrag von 9.408 Euro. Ein Rechenbeispiel: Eine nicht-verheiratete Studentin arbeitet für drei Monate aushilfsweise bei einem Unternehmen und bezieht dafür 2.700 Euro Bruttolohn. Davon werden 1.129,29 Euro Steuern einbehalten. Allerdings liegt der Gesamtverdienst unter dem Grundfreibetrag. Daher erhält die Studentin über eine Einkommensteuererklärung die zunächst einbehaltenen Steuern komplett zurück. Am schnellsten geht dies digital über die elektronische Steuererklärung ELSTER.

Ist man in einem sogenannten 450-Euro-Job angestellt, gelten pau-schale Steuersätze, die vom Arbeitgeber gezahlt werden. Schülerin-nen, Schüler und Studierende können sie nicht nachträglich beim Fi-nanzamt geltend machen. „Es lohnt sich, genau hinzuschauen und zu prüfen, ob ein 450-Euro-Job als Ferienjob steuerlich sinnvoll ist“, sagte die Finanzministerin.

Der aktuelle Tipp „Aushilfstätigkeiten von Schülerinnen, Schülern und Studierenden“ des Ministeriums für Finanzen bietet aktuelle Informa-tionen zum Thema. Der Tipp kann auf der Homepage des Ministeri-ums unter [https://fm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-fm/intern/Dateien\\_Downloads/Steuern/200728\\_FM\\_A\\_Tipp\\_Schue-ler\\_2020.pdf](https://fm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-fm/intern/Dateien_Downloads/Steuern/200728_FM_A_Tipp_Schue-ler_2020.pdf) heruntergeladen werden.

**Deutsche Rentenversicherung**

**Zwei Frauen in die Geschäftsführung gewählt**

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg be-kommt zwei neue Direktorinnen: Gabriele Frenzer-Wolf und Saskia Wollny werden ab 1. November 2020 gemeinsam mit dem Ersten Di-rector Andreas Schwarz (59) die Geschäftsführung des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers bilden. Pandemiebedingt wählte die Vertreterversammlung der DRV Baden-Württemberg die zwei neuen Geschäftsführerinnen in einem schriftlichen Abstimmungsverfahren, das am 24. Juli 2020 endete. Mit Gabriele Frenzer-Wolf und Saskia Wollny erhält die DRV Baden-Württemberg zwei Direktorinnen, die sowohl Führungserfahrung mitbringen als auch mit der gesetzlichen Rentenversicherung bestens vertraut sind.

**Gabriele Frenzer-Wolf** (56) studierte Rechtswissenschaften in Frei-burg und ist seit 2013 stellvertretende Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) Baden-Württemberg. Zuvor arbeitete sie als Rechtsanwältin und bei der Gewerkschaft Verdi als Landes-bezirksfrauensekretärin. Als ehrenamtlich alternierende Vorsitzende der Vertreterversammlungen der DRV auf Landes- und Bundes-ebene engagierte sie sich für die Interessen der Versicherten. **Saskia Wollny** (53) arbeitete nach ihrem Studium der Betriebswirt-schaft in Passau im Marketing. Ab 2003 war sie bei der Bundesagen-tur für Arbeit in verschiedenen Leitungsfunktionen tätig. 2014 wech-selte Saskia Wollny als Mitglied der Geschäftsführung zur DRV Rheinland-Pfalz und war dort fünf Jahre Erste Direktorin. Frenzer-Wolf und Wollny ersetzen damit ab Herbst 2020 die bisheri-gen Mitglieder der Geschäftsführung Direktorin Elisabeth Benöhr und Direktor Volkart Steiner. Beide gehen altersbedingt in den Ruhe-stand.

**Deutsche Rentenversicherung hat gewählt: Baden-Württemberg in Berlin stark vertreten**

Die Bundesvertreterversammlung der Deutschen Rentenversiche-rung (DRV) Bund, in der Vertreter der Versicherten und der Arbeitge-ber ehrenamtlich die Arbeit der Rentenversicherung steuern, fand am 25. Juni 2020 erstmals virtuell statt. Uwe Hildebrandt aus Freudental wurde als neuer alternierender Vorsitzender der Bundesvertreterver-sammlung gewählt, pandemiebedingt in einem schriftlichen Abstim-mungsverfahren. Seit 1. Juli 2015 gehört Hildebrandt der Vertreter-versammlung der DRV Baden-Württemberg an, die ihn ab 15. Mai 2020 in die Bundesvertreterversammlung entsandte. Im Hauptberuf ist der 60-Jährige Landesbezirksvorsitzender der Gewerkschaft Nah-rung-Genuss-Gaststätten (NGG) im Bezirk Südwest. In derselben Sitzung der Bundesvertreterversammlung wurde Erster Direktor An-dreas Schwarz, Vorsitzender der Geschäftsführung der DRV Baden-Württemberg, als Mitglied in das Erweiterte Direktorium der DRV Bund gewählt, das wichtige strategische Entscheidungen aller Ren-tenversicherungsträger vorbereitet. Der 59-jährige Schwarz ist seit 1993 in verschiedenen Funktionen bei der DRV Baden-Württemberg tätig. Seit Juli 2008 gehört er der Geschäftsführung des gesetzlichen

Rentenversicherungsträgers an, seit Juli 2016 ist er Vorsitzender der Geschäftsführung. Die Bundesvertreterversammlung ist das »Parlament« der Rentenversicherung. Das höchste Gremium der Selbstverwaltung besteht aus 60 ehrenamtlichen Mitgliedern und repräsentiert die Arbeitgeber und Beschäftigten als Beitragszahler. Es entscheidet über grundsätzliche und strategische Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung, gemeinsame Angelegenheiten aller Rentenversicherungsträger, wichtige Personalbesetzungen und über den Haushaltsplan, in dem es beispielsweise um Leistungen zur Rehabilitation geht.



## Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e.V.

### Informationen über den Schnitt an Kirschen und Pfirsich

Wie jeden Monat können sich auch im August alle, die sich für Obst interessieren, Rat und Hilfe von erfahrenen Fachleuten holen. Der Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e. V. (KOGLE) informiert am Freitag, den 7. August von 17:00 bis 19:00 Uhr in seinem Lehrgarten, an der Alten Straße in Kenzingen, in Theorie und Praxis hauptsächlich über den Schnitt von Kirschen und Pfirsich im Sommer. Kirschen sollten am besten gleich nach der Ernte, auf jeden Fall jedoch im belaubten Zustand geschnitten werden. Aber auch andere Bäume brauchen einen Sommerschnitt und Fruchtdünnung. Dabei wird auch das für den Schnitt geeignete Werkzeug vorgestellt.

Die Veranstaltung wird unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften durchgeführt. Dies sind insbesondere die Abstandsregel sowie das Tragen einer Alltags-Schutzmaske, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, jedoch wird eine Teilnehmerliste mit Adressangaben und Telefonnummer geführt werden.

Diese Kurse sind weiterhin kostenlos, über einen freiwilligen Beitrag freut sich der KOGLE. Je nach Teilnehmerzahl werden kleine Gruppen gebildet, die von erfahrenen Fachwarten geführt werden. Weitere Informationen auch unter [www.kogl-emmendingen.de](http://www.kogl-emmendingen.de) im Internet.

Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e. V. (KOGLE Emmendingen)

für Aus- und Weiterbildung bei der IHK Südlicher Oberrhein. Die neue Lösung bietet für alle Beteiligten Vorteile. Die Anwendung ist jederzeit und überall über das Serviceportal Bildung der IHKs verfügbar. Somit entfällt das Warten auf vergessene Berichtshefte oder Übergaben. Tätigkeitsnachweise sind online auf allen Geräten einsehbar. Durch den direkten Austausch werden Prozesse auch in kleineren Unternehmen vereinfacht. Hierfür sorgen teilautomatisierte Abläufe und Erinnerungen. Und schließlich entsteht den Anwendern auch kein finanzieller Aufwand. „Die Nutzung des Digitalen Berichtshefts ist für die Mitgliedsunternehmen der IHK kostenlos, wobei dies natürlich alle Ausbilder und Auszubildenden einschließt“, erläutert Kaiser. Ab jetzt steht das Digitale Berichtsheft allen Mitgliedsunternehmen der IHK Südlicher Oberrhein zur Verfügung. Unternehmen, die das Digitale Berichtsheft nutzen möchten, benötigen hierfür lediglich im Vorfeld eine einmalige Registrierung im Identitätsmanagement-System der IHK, für die ebenfalls keine Kosten entstehen. Die Registrierung kann jederzeit auf der Seite <https://meine.ihk.de> beantragt werden. Nach der Umsetzung des Digitalen Berichtshefts wird das Serviceportal Bildung sukzessive zu einem Full-Service-Angebot für IHK-Mitglieder und -Kunden rund um die berufliche Bildung erweitert. „In den nächsten Schritten wird unter anderem ein digitaler Ausbildungsvertrag folgen. Geplant sind außerdem Anwendungen zum Prüfungsmanagement sowie eine Azubicard und ein digitaler Karriereberater für Azubis“, weiß Kaiser. Weitere Infos sowie Zugang zum Serviceportal Bildung unter [www.suedlicher-oberrhein.ihk.de](http://www.suedlicher-oberrhein.ihk.de) unter Eingabe der Nummer 4854258 in das Suchfeld.



Fotos (1): IHK Südlicher Oberrhein (Klaus Polkowski)

PM\_41\_Kaiser\_Simon: Simon Kaiser, Leiter für Aus- und Weiterbildung bei der IHK Südlicher Oberrhein



## Digitales Berichtsheft: Schluss mit der Zettelwirtschaft

### Kostenlose digitale Berichtsheftlösung für IHK-Mitglieder

Tages- und Wochenberichte verfassen, einreichen, sichten und freizeichnen – der Ausbildungsnachweises kann für Auszubildende und Ausbilder im Alltag gleichermaßen aufwändig sein. Mit dem Digitalen Berichtsheft bieten die IHKs ab jetzt ein Angebot, dass die Pflege des Ausbildungsnachweises für alle Beteiligten zeitgemäßer, einfacher und intuitiver gestaltet.

„Mit dem neuen Angebot möchten wir einen direkten und einfachen Austausch zwischen Azubis und Ausbildern ermöglichen – unabhängig von ihren Geräten und Standorten“, erklärt Simon Kaiser, Leiter

## Forschen mit Abstand und Tiefgang - IHK Südlicher Oberrhein bietet wieder „Haus der kleinen Forscher“-Präsenzfortbildungen an

„Ran an die Pipetten“ heißt es nun erneut bei der IHK Südlicher Oberrhein. Ab 7. Oktober bietet der Netzwerkpartner der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ wieder Präsenzfortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher sowie Kita-Leitungen in seinen Räumen in Freiburg und Lahr an. Anmeldungen sind ab sofort möglich.

„Wir entdecken und forschen mit Abstand – und trotzdem mit Tiefgang!“, sagt Susanne Stuckmann. Die Netzwerkkoordinatorin der Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ bei der IHK Südlicher Oberrhein ist froh, dass sie die fortbildungshungrigen Erzieherinnen und Erzieher nun wieder in die Räume der IHK in Freiburg und Lahr einladen darf. Die Corona-Pandemie hatte sich zuletzt stark auf das Lernen ausgewirkt. In Schulen und Kitas gab es nur einen Notbetrieb. Das hatte auch Auswirkungen auf das „Haus der kleinen Forscher“: Fortbildungen waren nur online möglich. Stuckmann: „Deshalb freue ich mich jetzt umso mehr darauf, wieder persönlich mit unseren Präsenz-

Angeboten da zu sein.“ Die erste Fortbildung findet am 7. Oktober in Freiburg statt. „Forschen zu Strom und Energie“ lautet das Thema. Am 19. Oktober heißt es in Freiburg „Technik von hier nach da“. Dabei geht es um technische Fragestellungen zu den Themenbereichen „Fortbewegung und Transport“, „Arbeitsteilung“ sowie „Ver- und Entsorgung“. In Lahr gibt es die erste Fortbildung am 13. Oktober. Thema: „Forschen rund um den Körper“. Am 6. November dreht sich in Lahr alles um „Technik – Kräfte und Wirkungen“. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erkunden in dieser Fortbildung grundlegende Kräfte aus dem Bereich der Mechanik und deren Wirkungen.

Die vier genannten und sieben weitere Termine im Herbst und Winter finden Interessierte online unter [www.freiburg.ihk.de/hdkf.aktuell](http://www.freiburg.ihk.de/hdkf.aktuell). Dazu gibt es auch eine ausführliche Übersicht aller Fortbildungsinhalte sowie ein Anmeldeformular. Alle aktuellen Sicherheits-, und Hygienevorgaben werden berücksichtigt. Fragen beantwortet Susanne Stuckmann. Telefon: 0761 3858-195; E-Mail: [susanne.stuckmann@freiburg.ihk.de](mailto:susanne.stuckmann@freiburg.ihk.de).

#### Hintergrundinformation:

Die gemeinnützige Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ engagiert sich seit 2006 als größte frühkindliche Bildungsinitiative für eine bessere Bildung von Kindern in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik. Die Stiftung hilft Kitas, Horten und Grundschulen, den Entdeckergeist von Mädchen und Jungen zu fördern und sie qualifiziert beim Forschen zu begleiten. Von den rund 5.434 bundesweit als „Haus der kleinen Forscher“ zertifizierten Einrichtungen sind 1.203 in Baden-Württemberg, im Kammerbezirk der IHK Südlicher Oberrhein waren es im Frühjahr 2020 insgesamt 72 Einrichtungen. Hier ist die IHK seit dem Jahr 2010 lokaler Netzwerkpartner der Stiftung. Sie unterstützt die Aktion im Kammergebiet nicht nur finanziell, sondern die Fachkräfte der Kitas auch mit verschiedenen Workshop-Angeboten. Damit schafft sie die Basis für die Zertifizierung. 1612 Fachkräfte hat die IHK in den vergangenen zehn Jahren bereits geschult.

Ab 7. Oktober können Erzieherinnen und Erzieher sowie Kita-Leitungen wieder „Haus der kleinen Forscher“-Fortbildungen bei der IHK Südlicher Oberrhein vor Ort in Freiburg und Lahr besuchen.

**verbraucherzentrale**

*Baden-Württemberg*

### UNTERGESCHOBENE MITGLIEDSCHAFT AUF NAJOBA.DE

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg erstreitet Urteil gegen Betreiber von Naturkosmetik-Online-Shop

- Bei Bestellabschluss auf [www.najoba.de](http://www.najoba.de) wurden Kunden beim Klick auf den „jetzt kaufen“-Button gleichzeitig Mitglied des Online-Shops
- Gericht bestätigte die Auffassung der Verbraucherzentrale, dass ein Button für zwei verschiedene Vertragsarten nicht zulässig ist, wenn durch die Gestaltung des Bestellvorganges nicht unzweifelhaft deutlich wird, dass der Verbraucher zwei verschiedene Verträge abschließt

**Das Oberlandesgericht Nürnberg gab der Verbraucherzentrale in einem Rechtsstreit mit dem Betreiber eines Onlineshops für Naturkosmetik Recht: Ein einziger „jetzt bestellen“-Button kann irreführend sein, wenn nicht deutlich wird, dass damit zwei Verträge abgeschlossen werden. Da es sich im konkreten Fall um**

### grundverschiedene Vertragsarten handelt, müssen diese auch unabhängig voneinander bestätigt werden.

In einem Verfahren gegen die Mitrados GmbH & Co.KG, die die Naturkosmetik-Website [www.najoba.de](http://www.najoba.de) betreibt, hat das Oberlandesgericht Nürnberg die Verbraucherzentrale in ihrer Rechtsauffassung bestätigt. Im Sinne der Verbraucher entschied es, dass ein Online-Unternehmen verpflichtet ist, Käufer und Käuferinnen ganz klar und verständlich darüber zu informieren, was mit der Bestellung eines Produktes in einem Onlineshop verbunden ist. Verbraucher und Verbraucherinnen muss ganz klar mitgeteilt werden, was passiert, wenn sie auf den Bestell-Button klicken. „Das Urteil ist eine wichtige Präzisierung der Button-Lösung, die zum Schutz vor untergeschobenen Verträgen eingeführt wurde“, bewertet Sabine Holzäpfel von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg das Urteil. Die sogenannte Buttonlösung sieht vor, dass Verbraucherinnen und Verbraucher vor einer Bestellung eindeutig informiert werden, dass ein kostenpflichtiger Vertrag zustande kommt. Die Mitrados GmbH & Co.KG hatte gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern versucht, mit einem Button „jetzt kaufen“ gleich zwei verschiedene Verträge bestätigen zu lassen: Neben dem eigentlichen Kaufvertrag behauptete der Anbieter, dass zusätzlich eine kostenpflichtige Mitgliedschaft zustande gekommen sei. „Wir sind froh, dass das Gericht dieser Praxis nun einen Riegel vorgeschoben hat“, so Holzäpfel weiter. In Bezug auf den § 312 j BGB, der Verbraucher und Verbraucherinnen vor Kostenfallen im Internet schützen soll, stellte das Gericht somit klar, dass die Bestellerklärung für Waren und die Vertragserklärung für eine Mitgliedschaft komplett verschiedene Verträge sind, die jeweils eine ausdrückliche Bestätigung des Verbrauchers benötigen. Ein Bestellbutton, über den nicht deutlich wird, dass neben dem Kaufvertrag zugleich eine kostenpflichtige Mitgliedschaft abgeschlossen wird, genügt nicht.

Link zum Urteil: <https://www.verbraucherzentrale-bawue.de/presse-meldungen/presse-bw/untergeschobene-mitgliedschaft-auf-najobade-50204>



### Schwimmbad Gutach sucht als Unterstützung für die Badeaufsicht eine Aushilfskraft (m/w/d)

Für die restliche Badesaison 2020 und insbesondere für die Sommerferien, suchen wir schnellstmöglich eine durchsetzungsstarke Person, für die Badeaufsicht in unserem Schwimmbad in Gutach im Breisgau. Einsatzgebiet vorzugsweise am Becken. Vorkenntnisse in dem Bereich sind nicht erforderlich. Die tägliche Arbeitszeit erfolgt nach Absprache mit der Gemeinde und dem Pächter ca. 4 Std im Zeitraum von ca. 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich doch einfach bei uns:

Herr Barth, Hauptamtsleiter, Tel.: 07685/9101-15, [barth@gutach.de](mailto:barth@gutach.de)  
Ihre Gemeindeverwaltung

Wir suchen für die Pflege unseres gutbürgerlichen Hauses in Simonswald eine vertrauenswürdige Haushaltshilfe, die uns zweimal pro Woche 2-3 Stunden unterstützt.

Die Bezahlung ist der Aufgabe und Position angemessen.  
Wir freuen uns sehr über Ihre Zuschrift!

[ferdinand@wuelfing.com](mailto:ferdinand@wuelfing.com) Tel.: 07683/909056

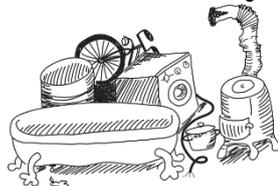
## Vereinsnachrichten



### Schrottsammlung am 05.09.2020

Der Freundeskreis des FC Simonswald wird am 05.09.2020 eine Schrottsammlung durchführen. Wir fahren vom Untertal bis Wildgut-ach alle Gemeinestraßen ab.

Wenn Sie altes Eisen haben, legen Sie es bitte bis spätestens 8:00 Uhr am Straßenrand so ab, dass es für uns ersichtlich ist.



Zum alten Eisen gehört alles was aus Stahl, Edelstahl, Fahrräder ohne Bereifung, alte Zäune, alte Landwirtschaftliche Geräte usw., aber **keine Kühlgeräte, Waschmaschinen** oder Gasflaschen. Ebenfalls können alle Buntmetalle wie Kupfer, Messing, Alu und Bronze bereitgestellt werden.

Wenn jemand größere Mengen abzuholen hat, der kann unter der Telefonnummer 0174/ 3389948 diese anmelden, sodass wir dies separat abholen können. Sie können aber auch alle Vorstandschafsmitglieder dazu ansprechen.

Der Freundeskreis und die Vorstandschaft sagt allen Spendern ein herzliches Vergelt's Gott.

### Sommer – Urlaub

**Dr. Erbes**

**10.08.20 – 19.08.20**

Vertretung:

Fr. Dr. Wasmuth/Seher-Thoss, Tel. 07685/1611

### Hausarztpraxis

Dr. Simone Wasmuth / Dr. Sabine Seher-Thoss  
Raufeldstr.1,79261 Bleibach  
Tel.07685-1611

**Wir machen Urlaub**

von Mo 24.08.2020 bis Fr 04.09.2020

Vertretung:

Dr. Rummel in Gutach, Tel. 07681-22200  
Dr. Erbes in Simonswald, Tel. 07683-771

Für die vielen Glückwünsche, Geschenke und Telefonate, die ich zu meinem

### 80. Geburtstag

erhalten habe, möchte ich mich bei allen recht herzlich bedanken. Ich habe mich sehr darüber gefreut

Alfred Wehrle, Am Jockenhof 16

DRK-OV Simonswald



Jede Spende zählt

**Danke!**

**Nichts ist spannender als Leben zu retten.  
„Dein Blut. Mein Überleben“**

**Der DRK OV Simonswald, sagt Danke für  
Eure Blutspende am 27.07.2020**

Vor allem die treuen Stammspender, die Jahr für Jahr bei jedem Wetter unsere Blutspendetermine besuchen und ihr Blut für andere geben, leisten hier freiwillig und unentgeltlich einen großen Dienst an der Allgemeinheit, der nicht genug gewürdigt werden kann.

**Wir konnten 160 Spendenwillige begrüßen, davon  
11 Erstspender**

Vielen Dank auch allen Helferinnen und Helfer. Ohne Euch wären solche Aktionen nicht möglich.

Ihr DRK OV Simonswald

## Vorankündigung

**DRK Sammelt Papier und Kartonagen**

**wir kommen am Samstag, den 26.09.2020**

Wir sammeln Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte,  
Kartons und Illustrierte  
Gesammelt wird ab 10:00 Uhr.

### Achtung Handwerker!

Wir drucken Ihre Pläne und technischen Zeichnungen bis Größe DIN A0. Auf Wunsch auch auf DIN A4 gefaltet mit Abheftstreifen. Außerdem drucken wir auch gerne Ihre Projektdokumentationen, auf Wunsch gebunden.



vogel-digital  
Talstr. 15  
79263 Simonswald

Tel. +49 7683 9 13 70 41  
Fax.+49 7683 9 19 90 53

[info@vogel-digital.de](mailto:info@vogel-digital.de)  
[www.vogel-digital.de](http://www.vogel-digital.de)

### Großer Geflügelverkauf



Enten, Gänse, Puten und Mast bitte vorbestellen!

**Dienstag, 18.08.2020 und 15.09.2020**

**Simonswald Sätplatz, 14:00 Uhr**

Geflügelzucht J. Schulte, Tel. 05244/8914, [www.gefluegelzucht-schulte.de](http://www.gefluegelzucht-schulte.de)



## Herzlichen Dank

sagen wir allen, die gemeinsam mit uns Abschied von ihr genommen, sie zur letzten Ruhestätte begleitet haben und ihre Anteilnahme in vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

## Helene Fischer

\* 01.03.1932 † 12.07.2020

Besonders bedanken wollen wir uns bei allen Verwandten, Bekannten, Nachbarn, ehemaligen Nachbarn, Wohnstift Haslach, Herrn Pfarrer Rolf Paschke sowie dem Bestattungsunternehmen Dieter Prusnat.

Simonswald, im August 2020

Rosa Baumer  
Berta und Fritz Burger  
Ulrike und Thomas Hinz



Hallo Mami, ich bin stolz auf dich!  
Zu deiner exzellenten Promotion und der Professur  
an der DHBW  
gratuliere ich dir herzlich!  
Liebe Grüße von Emily



Für die Glückwünsche und Geschenke, die ich zu meinem

### 80. Geburtstag

erhalten habe, allen einen herzlichen Dank und Vergelt's Gott – ich habe mich sehr gefreut.

Ein besonderer Dank an meine Kinder, Enkelkinder und Schwieger-töchter für die Vorbereitungen zum Geburtstag, den wir dann in bescheidenem Rahmen auf dem Ganterhof gefeiert haben.

Luzia Weis,  
Am Hohrain 18

### PAUL-GERHARDT-GEMEINDE EVANG. KIRCHE KOLLNAU



#### Termine

Mittwoch, **29.07.2020**, 18:30 Uhr, **ökum. ANgeDACHT** in der kath. Kirche St. Georg in Bleibach mit Diakon Günter Hin

Sonntag, **02.08.2020**,

kein Gottesdienst in der ev. Paul-Gerhardt-Kirche

Donnerstag, **06.08.2020**, 19:00 Uhr, **ökum. Bibelarbeitskreis** im Gemeindehaus mit Frau Scherle

Sonntag, **09.08.2020**, 10:00 Uhr, **Gottesdienst** in der ev. Paul-Gerhardt-Kirche mit Prädikantin Dr. Ursula Hellerich

Sonntag, **16.08.2020**,

kein Gottesdienst in der ev. Paul-Gerhardt-Kirche

Sonntag, **23.08.2020**, 10:00 Uhr, **Gottesdienst** in der ev. Paul-Gerhardt-Kirche mit Prädikant Peter Kern

Sonntag, **30.08.2020**,

kein Gottesdienst in der ev. Paul-Gerhardt-Kirche

Donnerstag, **03.09.2020**, 19:00 Uhr, **ökum. Bibelarbeitskreis** im Gemeindehaus mit Herr Uth

Sonntag, **06.09.2020**, 10:00 Uhr, **Gottesdienst** in der ev. Paul-Gerhardt-Kirche mit Prädikantin Dorothee Schulze

Sonntag, **13.09.2020**, 11:00 Uhr, **ökum. Familienkirche** in der ev. Paul-Gerhardt-Kirche

Mittwoch, **16.09.2020**, 18:30 Uhr, **ökum. ANgeDACHT** in der kath. Kirche St. Georg in Bleibach mit anschließendem Planungstreffen

Aktuelle Informationen unter [www.ekikollnau.de](http://www.ekikollnau.de)

### BESTATTUNGSUNTERNEHMEN DIETER PRUSNAT OHG

Tel.: 07681 . 5599

Fax: 07681 . 4395



Am Bruckwald 28  
79183 Waldkirch

mail@prusnat-bestattungen.de  
www.prusnat-bestattungen.de

Trauer sucht Rat!

**Kirchliche Mitteilungen Kath. Kirchengemeinde  
Mittleres Elz- und Simonswäldertal  
08.08.2020 – 23.08.2020**

**Pfarrbüros Öffnungszeiten**

**Vom 03.08. bis 14.08. gelten folgende Öffnungszeiten:**

Montag 9:00-11:30 Uhr in Simonswald  
Montag 16:00-18:00 Uhr in Gutach  
Mittwoch 16:00-18:00 Uhr in Simonswald  
Donnerstag 10:00-12:00 Uhr in Gutach

**Vom 24.08. bis 04.09. gelten folgende Öffnungszeiten:**

Montag 9:00-11:30 Uhr in Simonswald  
Dienstag 10:00-12:00 Uhr in Gutach  
Mittwoch 16:00-18:00 Uhr in Simonswald  
Donnerstag 10:00-12:00 Uhr in Gutach

**Herz-Jesu Freitag**

Jeweils am ersten Freitag im Monat wird nach dem Werktagsgottesdienst in Gutach eucharistische Anbetung angeboten. Begonnen wird am 7. August 2020.

**Mariä Aufnahme in den Himmel**

Das Fest Maria Himmelfahrt feiern wir am 15.08.2020 um 18.30 Uhr mit einem feierlichen Gottesdienst mit Kräutersegnung in St. Michael Gutach für die gesamte Seelsorgeeinheit. Es werden die mitgebrachten Kräuter gesegnet.

**Wallfahrtskirche Hörnleberg**

Keine Gottesdienste und Kräuterweihe am Hochfest der Aufnahme Mariens in den Himmel, dem 15. August, in diesem Jahr!  
Es ist Sommer geworden. Normalerweise blühende Wallfahrtstage. Doch die Auflagen, die besonders für Wallfahrtsorte gelten (die Pilger kommen von allen Seiten und von überallher) machen es nahezu unmöglich, auf gute Weise Gottesdienste auf dem Hörnleberg zu feiern. Die Abstände können dort nicht gewährleistet werden. Das gilt für die Kirche und auch für die Freifläche. Ebenso betrifft es das Rasthaus. Die Auflagen, die es gibt, können dort nicht erfüllt werden. So gibt es auch am 14./15. August, dem Hochfest der Aufnahme Mariens in den Himmel, wo immer sehr viele Pilger kommen, keine Gottesdienste und somit keine Kräuterweihe. Diese Entscheidung ist uns nicht leicht gefallen, aber wir haben eine Verantwortung füreinander!  
Weiterer Ausblick: Aufgrund der genannten Situation haben wir entschieden, dass es erst wieder im nächsten Jahr Wallfahrtsgottesdienste auf dem Hörnleberg geben wird, wenn am 1. Mai die Wallfahrtszeit beginnt.

**Stellen im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ)**

Für das Kindergartenjahr 2020/2021 bieten wir für die beiden Kindergärten St. Franziskus in Bleibach und St. Elisabeth in Obersimonswald jeweils eine Stelle im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ). Schriftliche Bewerbung bitte an die Verrechnungsstelle für Kath. Kirchengemeinden Riegel, Postfach 1155, 79357 Riegel am Kaiserstuhl. Nähere Infos: [www.vst-riegel.de](http://www.vst-riegel.de)

**Reservierte Parkplätze Kirchplatz Untersimonswald**

Wir bitten um Beachtung, dass die ausgewiesenen Parkplätze für Mesner, Organist und Pfarrer jederzeit, auch wenn kein Gottesdienst stattfindet, freigehalten werden. Danke!

<b>Sa, 08.08. Heiliger Dominikus, Priester, Ordensgründer (1221)</b>		
18:30	G	Eucharistiefeier am Vorabend
<b>So, 09.08. 19. SONNTAG IM JAHRESKREIS</b>		
09:00	S	Eucharistiefeier - Irmgard Fehrenbach, Eltern, Schwiegereltern u. Angeh., Wilhelm u. Ursula Kaltenbach
10:30	U	Eucharistiefeier - Arme Seelen / Arthur Schätzle u. Gertrud Furtwängler

12:00	U	Taufe: Lias Haase
<b>Di, 11.08. Heilige Klara von Assisi, Jungfrau, Ordensgründerin (1253)</b>		
18:30	B	Eucharistiefeier
<b>Mi, 12.08. Mittwoch der 19. Woche im Jahreskreis</b>		
08:00	O	Eucharistiefeier - nach der Meinung
<b>Do, 13.08. Donnerstag der 19. Woche im Jahreskreis</b>		
17:00	U	Gottesdienst zur Goldenen Hochzeit eines auswärtigen Paares
18:00	S	Rosenkranz
18:30	S	Eucharistiefeier
<b>Fr, 14.08. Heiliger Maximilian Maria Kolbe, Ordenspriester, Märtyrer (1941)</b>		
18:30	G	Eucharistiefeier
<b>Sa, 15.08. MARIÄ AUFNAHME IN DEN HIMMEL, Hochfest der Schutzpatronin unserer Erzdiözese</b>		
14:00	W	Taufe: Noah Felix Kögele
18:30	G	Eucharistiefeier zum Hochfest Maria Himmelfahrt mit Kräutersegnung
<b>So, 16.08. 20. SONNTAG IM JAHRESKREIS</b>		
09:00	O	Eucharistiefeier - Anna Dorer u. Karl Wernet
10:30	B	Eucharistiefeier
12:00	B	Taufe: Sophie Felizitas Klausmann
12:00	S	Taufe: Elias Wolff
<b>Di, 18.08. Dienstag der 20. Woche im Jahreskreis</b>		
18:30	U	Eucharistiefeier - Zu Ehren Hl. Sebastian
<b>Mi, 19.08. Mittwoch der 20. Woche im Jahreskreis</b>		
08:00	O	Eucharistiefeier
<b>Do, 20.08. Heiliger Bernhard von Clairvaux, Abt, Kirchenlehrer (1153)</b>		
18:00	S	Rosenkranz
18:30	S	Eucharistiefeier
<b>Fr, 21.08. Heiliger Pius X., Papst (1914)</b>		
18:30	G	Eucharistiefeier
<b>Sa, 22.08. Maria Königin</b>		
18:30	G	Eucharistiefeier am Vorabend
<b>So, 23.08. 21. SONNTAG IM JAHRESKREIS</b>		
09:00	S	Eucharistiefeier
12:00	G	Taufe: Chiara Lucia, Giada Selena u. Alessio Francesco Cavaliere
10:30	U	Eucharistiefeier - Ludwig Wehrle u. Verst. Angehörige

**Pfarrbüro Gutach, Alexanderstr. 9, 79261 Gutach**

Mo/Di/Do 10-12 Uhr u. Mo 16-18 Uhr, Tel. 07681/7113  
Pfarrsekretariat: Anita Gehring  
pfarrbuero.gutach@kath-theses.de  
Pfr. Rolf Paschke, Alexanderstr. 9,  
07681/4943667 rolf.paschke@kath-theses.de  
Diakon Günter Hin, guenter.hin@kath-theses.de

**Pfarrbüro Simonswald, Kirchstr. 8, 79263 Simonswald**

Mo/Do 9-11.30 Uhr u. Mi 16-18 Uhr, Tel. 07683/246  
Pfarrsekretariat: Johanna Stratz  
pfarrbuero.simonswald@kath-theses.de  
Pastoralreferentin Eva Baumgartner Tel. 07683/919842  
eva.baumgartner@kath-theses.de  
Gemeindereferentin Bernadette Lehrer-Weber Tel 07683/919842 bernadette.lehrer@kath-theses.de

Homepage: [www.kath-theses.de](http://www.kath-theses.de)

Konto Nummer. IBAN DE94 6805 0101 0023 0060 74

\*\*\*\*\*

**Geflügelverkauf Montag, Mo 10.08 und 14.09.2020**



14:55 Uhr Simonswald Sägplatz  
Renchtalgeflügelhof Bienek, Oberkirch,  
Tel. 07802 / 7446